


Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Delitzscher Str. 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Ordnungen DRK KV		
	Ordnung		
Hausordnung der Kita Villa der fröhlichen Kinder			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
internes Dokument	15720000-0015	Rev 02	2021-02-12
Mitgeltende Unterlagen:			
Ersteller:	2021-01-26 EL K. Wolf		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
2021-01-26 Katrin Choschzig 2021-02-02 EL J. Sturm	2021-02-02 Katrin Choschzig 2021-02-02 Claudia Rosa	2021-02-12 Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung der Kita „Villa der fröhlichen Kinder“

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag ist von 06.00 bis 17.30 Uhr geöffnet, von 08.00 bis 15.00 Uhr werden die Kinder in der Regel in den jeweiligen Gruppen betreut. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine gruppenübergreifende Betreuung.

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Verantwortung der Erzieher*innen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher*innen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen (Dauer)Vollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.

Während des Besuches der Kita und dem im Zusammenhang mit dem Besuch in der Kita entstehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Zerst.

Unfälle sind der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. Organisation

Frühstückszeit ist von 08.00-08.30 Uhr für die Krippengruppen, für die Kindergartengruppen bis 09.00 Uhr. Wir bitten alle Eltern, die Kinder bis 08.00 Uhr zur Frühstückszeit zu bringen, oder nach der Frühstückszeit. Alle Kinder sollten bis spätestens 09.00 Uhr in der Kita sein, danach beginnen die Angebote in den Gruppen.

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihre Kinder grundsätzlich bei den Erzieher*innen oder der Einrichtungsleitung ab, ebenso beim Essenanbieter, zwecks Essenabbestellung.

Allgemein ansteckende Erkrankungen (insbesondere Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Stomatitis etc.)-laut Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S.2 IfSG- müssen umgehend den Erzieher*innen gemeldet werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall etc.) Des Weiteren müssen sie die Erzieher*innen darüber unterrichten, wenn sie ihrem Kind Medikamente verabreicht haben.

Die Eltern werden von den Erzieher*innen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll. In diesem Fall muss das Kind einem Arzt vorgestellt werden.

Grundsätzlich gilt: wenn ein Kind aus Krankheitsgründen abgeholt werden muss und wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit hat, muss den Erzieher*innen vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Anderenfalls kann das Kind von den Erzieher*innen nicht in Empfang genommen werden.

Müssen Kinder Medikamente in der Einrichtung einnehmen, muss eine entsprechende Bescheinigung des Arztes und ein genaue Dosierungsanweisung vorliegen, das gilt ebenso für homöopathische Medikamente.

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sicher gestellt sein. Die Erzieher*innen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt.

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen innerhalb der Woche sind möglich, wenn sie

- a) regelmäßig erfolgen
- b) die vorgeschriebene Betreuungszeit, auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit den Erzieher*innen abgesprochen werden.

Bei Überziehen sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeit sind pro angefangene Stunde 13.00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto abgebucht.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe bzw. mit entsprechenden Schuhüberziehern zu betreten.

In der Garderobe achten alle Eltern, Kinder und Erzieher*innen auf Ordnung und Sauberkeit.

Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern u.ä. Dingen im Kita-Gebäude bedarf der Genehmigung der Einrichtungsleitung.

7. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstüren und die Tür zur Straße während der Öffnungszeit geschlossen sein müssen.

Aus Sicherheitsgründen sind Hosenträger, Schlüsselanhänger, Ketten etc. verboten.

Die in der Kita deponierten Wäschebeutel sollten ebenfalls aus Sicherheitsgründen aus Stoff und nicht aus Plastik sein.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind.

Die Kinder brauchen festes Schuhwerk, dies gilt sowohl für die Hausschuhe, als auch für Sommerschuhe (keine Pantoletten). Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich Kleidungsstücke, Schuhe, persönliche Gegenstände und Frühstücksdosen zu kennzeichnen

8. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenstände.

Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Fundsachen werden bei uns 3 Monate lang aufbewahrt und danach der Altkleidersammlung zugeführt.

Halle, 25.01.2021